

Zur Geschichte der Gegenreformation in Neumarkt, Knittelfeld, Groß- und Klein-Lobming.

Von J. Loserth.

Man weiß heute aus den Aktenbeständen des steiermärkischen Landesarchives, daß der protestantische Anteil an der Bevölkerungsziffer in den Städten und Märkten der Steiermark in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein sehr starker gewesen und die Anzahl der Katholiken außerordentlich zusammengeschmolzen war. Leider sind uns nur aus wenigen Ortschaften wie Marburg Listen der Bürgerschaften mit der Angabe ihrer Zugehörigkeit zur Augsburger Konfession bekannt und so muß man sich für die Siebenziger Jahre des 16. Jahrhunderts an die Angaben halten, die der Bischof Urban von Gurk dem Herzog Albrecht von Bayern von dem sogenannten Brucker Winkellandtag — denn es waren dort nur Abgesandte von Städten und Märkten zugegen — am 15. Jänner 1572 in einem Schreiben gemacht hat. Darnach hatten am Brucker Tag 16 Städte und Märkte: Graz, Marburg, Leoben, Judenburg, Radkersburg, Fürstenfeld, Rottenmann, Voitsberg, Aussee, Neumarkt, Eisenerz des „Vordern- und Hinternberges“, Weißkirchen, Feldbach, Oberzeiring und Obdach ihre Zugehörigkeit zur Augsburger Konfession laut und fest bekundet und nur 10 Städte und Märkte sich „noch nicht anders“ erklärt.¹ Ihr Beitritt zu der erstgenannten Städtegruppe war demnach noch zu erwarten. Wenn man bedenkt, daß die bei diesem Landtage übergebene Vollmacht der Bürger von Graz, in der sie bitten, sie bei der Augsburger Konfession bleiben zu lassen und in die sie „ihre vermeinte Religion“ von Artikel zu Artikel einverleibt hatten, 259 Unterschriften zählte, so mag man daraus die Stärke der Protestanten in der Landeshauptstadt ermesen. Viel größer wird ja die Zahl der vollberechtigten Bürger in Graz nicht gewesen sein. Nun liegt uns ein genaues Verzeichnis der

¹ Siehe Briefe und Akten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl II. im X. Hefte der Veröffentlichungen der hist. Landeskommision für Steiermark, S. 174.

protestantischen Bürgerschaft aus Neumarkt vom Jahre 1582 vor.¹ Auch Neumarkt gehörte, wie die obige Liste zeigt, zu den Orten, die sich zehn Jahre zuvor in Bruck zur Augsburger Konfession bekannten.

Als dann Erzherzog Karl II. in Gemäßheit der Münchner Beschlüsse vom Oktober 1579 die Gegenreformation in Steiermark begann, setzte er den Hebel bei den landesfürstlichen Städten und Märkten an, die als Kammergut des Landesfürsten galten und über die er sich die Disposition in kirchlichen Fragen auf dem Generallandtag von Bruck im Jahre 1578 vorbehalten hatte. Jetzt kam so wie an alle landesfürstlichen Städte und Märkte auch an Neumarkt die Weisung, sich der protestantischen Geistlichkeit zu begeben und einen katholischen Pfarrer einzusetzen. Auf das hin versammelte der Richter die Gemeindemitglieder am 15. September zu einer Beratung, die im Wesentlichen unten aus den Akten des Spezialarchives Neumarkt (im steiermärkischen Landesarchiv Fasz. XXI) mitgeteilt wird. Unter den 56² erschienenen Bürgern — viel mehr wird es wohl in Neumarkt überhaupt nicht gegeben haben — waren es nur fünf, die sich zur katholischen Religion bekannten; und auch von diesen vier, wie es scheint, erst nach einigem Zögern, denn von Urban Winkelmaier, der zuerst erklärte, bei der Augsburger Konfession verbleiben zu wollen, liest man: „ist abgefallen“; und so heißt es auch von Lorenz Rehperger und Mert Griaßauer dem Alten: ist abgefallen. Von Georg Rösinger, von dem gesagt wird: ist ein Pfaffenknecht, ist nach der Note, die ihm sonst noch gegeben wird: „Besteht nicht bei der Religion“, anzunehmen, daß auch er bisher Protestant gewesen war. Der einzige Blasy Heinig, von dem gesagt wird: ist ein Papist, scheint schon vor dem Examen Katholik gewesen zu sein. Den übrigen 51 Neumarkter Protestanten schlossen sich nach dem 15. September — an welchem Tage sie offenbar zu erscheinen verhindert waren — noch sechs andere Bürger an. Unter den 12 Geschworenen im Rate sind vier, die in der obigen Liste fehlen: Amandus Sturm, Kaspar Lenz, Blasy Graunold und Andre Thumberger; sie dürfen also wohl den Katholiken des Ortes zugezählt werden. Unter den Geschworenen Vieren sind es zwei: Lorenz Pichler und

¹ Ich verdanke die Kenntnis des Stückes den gütigen Mitteilungen des Herrn Präsidenten Baron Mensi.

² Ursprünglich 57, aber von Sebastian Winkelmaier wird bemerkt, daß er nach Hüttenberg verzogen sei.

Kaspar Gundi, bei denen das Gleiche anzunehmen ist. Das Richteramt und zwei Drittel des Rates befinden sich sonach in den Händen von Protestanten. Am 15. September war den Bürgern bedeutet worden, daß sich am 23. „jeder in guter Gewahrsam halte und finden lasse“. Da wurde wohl über einen Protest beraten, der gegen die Verfügung des St. Lambrecht Prälaten und des Erzpriesters von Friesach an die Landesverordneten gerichtet werden sollte. Am Tage darauf sandten Richter und Rat gegen beide, die „wider Gewissen und Religion“ der Gemeinde einen katholischen Pfarrer einsetzen wollen, eine Beschwerdeschrift an die Landesverordneten: man bedürfe eines solchen nicht, da man mit einem Pfarrer Augsburgischer Konfession versorgt sei.¹ Die Beschwerde wird den Neumarktern wenig geholfen haben: Glaubten sie, durch das vom Erzherzog den Protestanten im Brucker Libell von 1578 gegebene Versprechen, Niemanden, wer er auch sei, in seinem Gewissen bedrücken zu wollen, zu der Beschwerde berechtigt zu sein, und hofften sie von dieser Abhilfe, so hatte der Erzherzog sich doch die Entscheidung in diesen Angelegenheiten, soweit landesfürstliche Städte und Märkte in Betracht kamen, vorbehalten. Und so hieß es denn schon anderthalb Jahre später, man sei Willens, den evangelischen Pfarrer aus Neumarkt abzuschaffen. Wieder wandten sich Richter und Rat an die Landesverordneten und baten um eine Fürschrift an den Erzherzog.² Diese suchten die Vermittlung des Prälaten von St. Lambrecht nach, der dann am 25. April 1584 den Verordneten mitteilte: Für seine Person sei er den Neumarktern gegenüber zu jedem Entgegenkommen bereit. Was aber ihren Pfarrer betrifft, sei ihm Seitens des Erzherzogs der Befehl zugekommen, ihn abzuschaffen. Und so habe auch der Erzbischof von Salzburg geschrieben, daß er in Neumarkt einen katholischen Pfarrer einsetzen solle.¹ Eine angenehme oder einträgliche Stelle kann dieser Pfarrer nicht gehabt haben; denn die Neumarkter Protestanten hielten sich nunmehr an den Prädikanten des Herrn Moritz Jöstl zu Lind, Georg Zimmermann;³ am 16. Dezember 1584 erläßt infolgedessen Erzherzog Karl an Jöstl den Befehl, sich aller Eingriffe in die Rechte des Pfarrers

¹ Original im Steiermärkischen Landesarchiv. Siehe Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. F. F. rer. Austr. 2. Bd. 50, S. 328.

² Akten und Korrespondenzen, S. 532.

³ Ebenda. S. 566—567.

zu Neumarkt zu enthalten und damit beginnt eine ganze Reihe ähnlicher Erlässe, die wenig Erfolg hatten und bei der großen Anzahl von Protestanten, gegen die man noch nicht mit Ausweisung vorging, auch nicht haben konnten. Schon im Jahre 1585 ergab sich für Jöstl die Notwendigkeit, in Lind einen Kirchenbau vorzunehmen, der allerdings auch alsbald verboten wird; aber aus einer Klage des Pfarrers von Neumarkt aus dem Jahre 1586 vernimmt man, daß alle bisher an Jöstl und den Rat von Neumarkt ergangenen Erlässe nichts gefruchtet und der Prädikant noch jüngstens in Neumarkt selbst acht Kinder getauft habe. Auch der sektische Schulmeister sei noch nicht abgeschafft. Dem katholischen Pfarrer wird noch 1590 „das Taufgeld“ verweigert. Dabei gibt die städtische Obrigkeit den Bürgern Ermahnungen, nicht in die Wirtshäuser zu gehen, „damit sie nicht mit den Pfaffen in Uneinigkeit kommen.“ Ein interessantes Streiflicht, wie es in Neumarkt mit den kirchlichen Verhältnissen noch in den Neunziger Jahren bestellt war, ist in den Gerichtsprotokollen des Marktes aus jener Zeit zu sehen. Da kommt am 20. November 1592 Ruep Langwiser mit der Anzeige an den Richter und Rat, daß ihm seine Gattin gestorben und ihm kleine noch unerzogene Kinder zurückgelassen habe. Er verlangt nun die Bewilligung, die „Georg Hönigin“, deren Mann „gelübdbrüchig“ geworden sei, heiraten zu dürfen. Bei der geistlichen Obrigkeit habe er sich angemeldet und sei ihm von dieser solche Heirat bewilligt worden. Er wolle diesfalls auch den gemeinen Markt ohne Nachteil und schadlos halten. Die geistliche Obrigkeit, an die er sich gewendet haben wird, dürfte wohl der Viertelprädikant von Obersteier gewesen sein. Die Ratsherren geben dem Bittsteller den Bescheid, daß ihm unter diesen Umständen der Magistrat die Heirat nicht verwehren werde. Die Trauung dürfte wohl im Hause Jöstls vollzogen worden sein.

In gleicher Weise ersieht man aus den Protokollen noch, daß protestantische Geistliche, die auswärts ausgewiesen worden waren, von dem Markte auf ihre Bitte hin einen Zehrpfennig erhielten.

Erst die Religionsreformationskommissionen Erzherzog Ferdinands II. im Jahre 1600 machten der Sache der Protestanten in Neumarkt ein Ende: „Ostern, schreibt Remigius Ebner am 31. März d. J. an Georg Herrn von Stubenberg, werden sie in Neumarkt halten.“ Noch ist uns die Bekehrungspredigt erhalten, die der Bischof Martin Brenner von Seckau

an die Bürger von Neumarkt in den ersten Apriltagen des Jahres 1600 gerichtet hat.¹ Sie ist ein Muster populärer Sprechweise, dürfte aber inhaltlich kaum ganz echt sein. Noch im Jahre 1609 werden nicht bloß der Schulmeister Lamprecht Lackner und die Bürger, sondern selbst der Pfarrer Christoph Hartingk von dem Pfarrer Daniel Kralnigk zu St. Marein beschuldigt, „Lutherisch“ zu sein. Zehn Punkte sind es, die er ihnen vorwirft:

1. Daß die Bürger am Samstag Fleisch essen (daran erkannte man die heimlichen Protestanten und daher wurden die Fastengebote aufs strengste und am häufigsten eingeschärft). 2. Der Pfarrer und Schulmeister singen Lutherische Gesänge. 3. Auch die Bauern von St. Marein lernen solche Lieder. 4. Der Pfarrer habe den Puecher selig auf Lutherisch in's Grab gesegnet. 5. So oft der Pfarrer predige, bringe er nur Fabeleien vor. 6. So oft er's Maul auf tue, lüge er. 7. Der Pfarrer müsse zum Tor hinaus wegen seiner Schrambhansen (sic). 8. Der Schulmeister muß auch zum Thor aus und betteln gehen, „wenn ihn nicht seine Weibslent mit den Nadeln ernähren könnten“. Er sei ein Lutherischer Bub. 9. Der Pfarrer und Schulmeister halten und machen alles auf Lutherisch und so auch die Bürger. 10. Kralnik habe solches dem Erzpriester angezeigt und wo es noch nicht geschehen, werde er es noch tun.

Wohl wurde, soweit man den Gerichtsprotokollen entnimmt, sowohl der Pfarrer als auch der Schulmeister aus ihren Stellungen entfernt; aber es wird hier nicht anders gewesen sein, als in der ganzen Nachbarschaft.

Der Katholizismus kam eben in den obersteirischen Gebieten erst nach einem vollen Menschenalter zu völligem Siege. Noch am 19. August 1623 befiehlt Ferdinand II. denen von Neumarkt, etliche namentlich genannte Mitbürger nach Graz zu liefern. In einer zu dem Stück gehörenden Eingabe der Gemeinde wird gesagt: „es wird keinem das bürgerrecht verliehen, allein er hat laut hinterlassener instruction seinen aydt praestiert, daß er der römisch katholischen religion einverleibt sey.“² Ja, nach einem Erlaß Ferdinands II. vom 24. Jänner 1636 ersieht man, daß es damals noch Protestanten in ziemlicher Zahl in jener Gegend gab. Der Kaiser befiehlt, daß die von Neumarkt einen Mann, der aus Nürnberg stamme und sich in ihrer Gegend aufhalte „und die Unkatholischen in ihrem Irrtum bestärke“, behändigen und der Sachen Beschaffenheit der Regierung berichten.

¹ Aus dem Kod. Linz 43 abgedruckt in meinen Akten und Korrespondenzen zur Gesch. der Gegenreformation unter Ferdinand II. FF. res Austr. Bd. 58, S. 770.

² Ebenda. Bd. 60, S. 744.

Examen in Religionssachen.

(Steierm. L.-Archiv, Spez.-Arch. Neumarkt, Fasz. XXI.)

Den 15. September 1582 auf des Erzbriester zu Friesach schreiben, das er ainen andern päbstischen pfaffen hie einsetzen wolte.

- | | |
|---|--|
| (1) Urban Winkhlmaier sagt: well bei der Augspurgerischen Confession (bleiben). Ist abgefallen. | (31) Peter Hagmaier Schneider. |
| (2) Jacob Mair. | (32) Niel Grayoch. |
| (3) Matthes Schütter bleibt bei der vorigen seiner Erkantnuß. | (33) Oswaldt Heffer. |
| (4) Gall Würzperger. | (34) Matthes Grabenpacher. |
| (5) Lorenz Pichler. | (35) Valtin Pichler. |
| (6) Caspar Roßpacher. | (36) Adam Stocker. |
| (7) Georg Gänzer. | (37) Peter Schneeberger. |
| (8) Leopold Welser. | (38) Cristoff Pirkher Hafner. |
| (9) Blasy Waldner. | (39) Michel Weinstock. |
| (10) Blasy Schneider. | (40) Niel Wisser. |
| (11) Andre Pichler. | (41) Simon Stettner. |
| (12) Anthoni Hueter. | (42) Matthes Stader. |
| (13) Adam Mair. | (43) Lambert Hillebrant. |
| (14) Blasy Stocker. | (44) Lorenz Rehperger. Ist abgefallen. |
| (15) Andre Welser. | (45) Michel Winkhlmaier. |
| (16) Felix Welser. | (46) Gregor Scherer. |
| (17) Erasmus Wassenstainer. | (47) Cristan Pichler Weber. |
| (18) Lip Modl. | (48) Georg Schrumpf. |
| (19) Caspar Hueter | (49) Mert Griessauer der alt. Ist abgefallen. |
| (20) Hans Pieringer. | (50) Sebastian Winkhlmaier; ist gen Hüettenberg. Ist aber der Augspurgerischen Confession. |
| (21) Hans Schwantner. | (51) Georg Rösinger ist ein pfaffenknecht. Bestedt nit bey der Religion. |
| (22) Gregor Schleiffer. | (52) Georg Grueber. |
| (23) Lip Marold. | (53) Blasy Heinig ist ein Papist. |
| (24) Christoff Schmidt. | (54) Ruep Reissner. |
| (25) Haus Weingartner. | (55) Hans Guettsjor. |
| (26) Michel Gutschman. | (56) Matthes Zuepott. |
| (27) Hans Preitenperger. | (57) Christoff Messrer. |
| (28) Wolf Pucher. | |
| (29) Andre Stibich. | |
| (30) Sattler Primus (Stain ?). | |

Dise all haben sich zu der Augspurgerischen Confession erkent und bekent, ist inen auch allen ernstlichen auferlegt worden, auf den 23. September sich jedlicher in gueser Gewarsamb zu halten und finden zu lassen.

Item haben sich darzue bekent:

Ulrich und Hans bede Riemer hie.	Merttl Griessauer der jünger.
Michel Etkhoser.	Ruep Aspeckh.
	Der jung Windisch Böckh.

„Geschworne im Rat“ sind 1583: Matthes Schütter Marktrichter, Amandus Sturm, Sebastian Winkhlmaier, Blasy Waldner, Caspar Linz, Blasy Graunoldt, Georg Grueber, Andre Thümbler, Felix Welser, Georg Gänzer, Niclas Grayach, Gall Würzperger.

Geschworne Vierer:

Caspar Rosspacher.	Caspar Gundi.
Lorenz Pichler.	Wolf Puecher.

II.

Seit den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts hatte der Protestantismus wie in dem größten Teil der Steiermark so auch in Knittelfeld Eingang gefunden. In den siebenziger Jahren kam es schon zu Klagen von katholischer Seite, daß die Judenburg-Prädikanten Knittelfelder Pfarrkinder an sich locken und bereits soweit gebracht haben, daß „die fürwitzigen Bürger“ sich ihrer ordentlichen Pfarrkirchen und ihrer Seelsorger entschlagen, die Sakramente bei sektischen Geistlichen suchen und sich einen neuen Gottesacker zurichten. Das erregte den heftigsten Unwillen Erzherzog Karls, der nicht gewillt war, über die den protestantischen Ständen im Jahre 1572 gemachten Zugeständnisse einen Schritt hinauszugehen. Er sandte daher einen gemessenen Befehl an die Gemeinde, den Prädikanten, den sie bei ihrem Spital angestellt hatten, sofort zu entlassen. Es kam zu einer erregten Korrespondenz der Regierung mit den Stadtbehörden¹, die zunächst noch den Versuch machten, den protestantischen Geistlichen in dem adeligen Freihaus des Herrn Christoph Praunfalk unterzubringen. Aber der Versuch gelang nicht, und so blieb den Protestanten in Knittelfeld nichts anderes übrig, als ihre kirchlichen Bedürfnisse bei den zunächst wohnenden Geistlichen der Augsburgischen Konfession zu befriedigen. Das war der Zustand, der mehr als 20 Jahre hindurch anhielt; Protestanten gab es in Knittelfeld in größerer Zahl, denn sie konnten es wagen, dem vom Propste eingesetzten Schulmeister die Schule zu verhalten. Und wenn man einer allerdings nicht ganz reinen Quelle Glauben schenken darf, hörte man dort zuerst jenes Lied, das in den katholischen Kreisen des Landes so große Erregung verursachte:

Erhalt' uns Herr bei deinem Wort
Und steur' des Papst's und Türken Mord.

Schwierig wurde die Lage der Protestanten in Knittelfeld nach dem Tode Erzherzog Karls. Im Jahre 1593 reichte der Dompropst und Erzpriester Sebastian zu Seckau eine Beschwerdeschrift bei dem Gubernator Erzherzog Maximilian III. ein, in welcher er ausführt, daß er eine Zeit hindurch von dem Prädikanten „in der Groß-Lobming hinter Knittelfeld“, den die Frau von Saurau daselbst eingesetzt habe, „allerlei beschmerzliche Einträge“ habe erdulden müssen. Nicht nur

¹ Für alle die Einzelheiten s. meine Geschichte der Reformation und Gegenreformation. S. 226—228, 310.

daß er diese Pfarre, die dem Salzburgischen Erzpriester in Steyer angehörig, mit allerlei Sekterei erfüllt und die armen Pfarrschäflein in's ewige Verderben gesetzt habe, hat er auch die Pfarre Knittelfeld und andere zur Seckauer Jurisdiktion gehörige Pfarren so sehr vergiftet, „daß sie der verderblichen Ketzerei anhängend geworden, die meisten und vornehmsten Bürger dahin ausgelassen und die vermeinten Sakramente daselbst gesucht haben.“ Nun sei der Prädikant mit Tod abgegangen. Da zu gewärtigen ist, daß die Frau von Saurau wieder einen sektischen Prädikanten in Groß-Lobming aufstellen werde, bittet der Dompropst den Erzherzog, zu verfügen, daß nach Groß-Lobming ein katholischer Pfarrer gesetzt werde.¹ Maximilian traf nun auch bezüglich Knittelfelds Anordnungen im Sinne des Dompropstes, der sodann am 4. Februar 1593 den Bürgern schrieb, sie werden sich hoffentlich an die Deklaration des Landesfürsten halten. Das taten sie nicht, denn schon im April wird ihnen von dem Dompropst der Vorwurf gemacht, daß sie zu Kindstauen sektische Prädikanten rufen, statt sich an ihren Pfarrer zu halten.² Allerdings war dieser eine gewalttätige Natur; man entnimmt dies einer Klage, die sie am 2. September 1594 an den Dompropst richten: Ihr Pfarrer habe sich landbrüchiger, strafmäßiger Gewalttat schuldig gemacht, sei in die Stadtschule gegangen und habe den Schulmeister injuriert. Sie bitten, den Pfarrer zu strafen.³ Am 9. März 1595 ergeht ein scharfer Erlaß des Erzherzogs an Esther von Puechheim: Man habe erfahren, daß sie sich unbefugter Weise unterstehe, ihre nach Knittelfeld eingepfarrten Untertanen zum Besuche ihres Gottesdienstes zuzulassen und zu gestatten, daß sie ihre Toten daselbst beerdigen. Das werde er ebensowenig dulden, wie vordem Erzherzog Karl. Es ergehe daher an sie der Befehl, hievon abzulassen, widrigenfalls mit der Schärfe wider sie eingeschritten würde. Wohl rief Frau Esther den Schutz der Stände an:⁴ sie wolle ihre Unschuld an den Tag geben, ohne die Landesfreiheiten zu schädigen. Am 13. November 1595 verfügte Ferdinand II., der mittlerweile seine Regierung angetreten hatte, die Entlassung des

¹ Undatiertes Schreiben des Dompropstes. Spez.-Arch. Seckau im Steierm. L.-Arch. Mir wie auch die folgenden von dem Herrn Landespräsidenten Baron Fraydenegg gütigst mitgeteilt.

² Akten und Korrespondenzen zur Gesch. der Gegenreformation unter Ferdinand II. Bd. I, S. 68, 73.

³ Ebenda, S. 107.

⁴ Ebenda, S. 149, 154.

sektischen Schulmeisters von Knittelfeld, aber schon einen Monat später schreibt der Dompropst an den Erzherzog: Alle bisher angewandte Mühe sei bei diesen verführten und verstockten Knittelfeldern umsonst. Sie laufen nach wie vor zu dem Prädikanten von Groß-Lobming. Er legt dem Erzherzog ein Verzeichnis der Rädelsführer vor und bittet um Abhilfe. Notwendig sei die Einsetzung eines katholischen Stadtrichters und daß Lobming mit einem katholischen Pfarrer versehen werde.¹ So gingen die Dinge noch mehrere Jahre fort. Am 10. November 1598 — jetzt hatte bereits die gewaltsame Durchführung der Gegenreformation in Steiermark ihren Anfang genommen — sandte Ferdinand II. an die Frau von Saurau das Verbot für ihren Prädikanten, fremde Untertanen von ihrem Glauben abwendig zu machen¹. Galt das zunächst den protestantischen Bewohnern von Judenburg, so waren doch die von Knittelfeld gleichfalls hievon betroffen.² Am 22. Dezember richtete der Propst an Ferdinand II. die Bitte, die Prädikanten aus Ligist, Paack und Klein-Lobming auszuweisen. Trotz alledem konnte sich noch im Jänner 1599 ein Prädikant im Praunfalkschen Hause zu Knittelfeld aufhalten. Jetzt wurde er allerdings abgeschafft und unter einem das Verbot bei Strafe von 15 bis 25 Talern, beziehungsweise Ausweisung an die Bewohner von Knittelfeld erlassen, zu dem Prädikanten nach (Groß-)Lobming auszulaufen.³ Die große Gegenreformation rückte in die Nähe. Am 4. März 1599 schreibt der Dompropst Sebart an den Erzherzog: Die heilsame Reformation ist im Werke. Eben soll mit Knittelfeld prozediert werden. Bitte, sie auch in Knittelfeld vornehmen zu lassen.⁴ Drei Wochen später war die Sache vollendet. Am 27. März schreibt Erzherzog Ferdinand an den Dompropst: „Habe gern vernommen, daß die Reformation in Knittelfeld gut abgelaufen sei.“ Unter einem wird ihm strengstens eingeschärft, darauf zu sehen, daß die Verordnungen genau befolgt und taugliche Geistliche eingesetzt werden.⁵ Es war das zugleich die Antwort auf ein Schreiben vom 7. März 1600, in welchem der Pfarrer in beweglichster Weise über die Übergriffe des Groß- und Klein-Lobminger Prädikanten geschrieben hatte.

¹ Ebenda, S. 165, 174.

² Ebenda. S. 409, 419.

³ Ebenda. S. 480.

⁴ Ebenda. S. 525.

⁵ S. 538, 541.

Wie sich die Dinge in den Pfarren Groß- und Klein-Lobming gestalteten, davon gibt ein Schriftstück Kunde, das der nunmehrige katholische Pfarrer Gregor Colius im Juli 1600 an „Frau Barbara von Saurau Wittib, geb. Frein von Teuffenbach, seiner in Gebür gnädigen Frauen“ einreichte. Er verlangt erstens daß die Gutsherrin ihren Prädikanten, den sie noch hält, „fortlaufen“ lassen werde; fürs zweite werde ein „fasculum“ für das hl. Sakrament benötigt, sodann das ewige Licht hiefür beizustellen sein. Die Kirchen- und andere Urbare seien ihm zuzustellen, die abhanden gekommenen Gülden — er müsse der Landschaft 10 fl — mehr zahlen, als er empfangen — seine sowie auch die eingezogenen Gründe zu erstatten, das was den Prädikanten bisher gegeben wurde — 12 fl jährlich alles das muß wieder ersetzt werden. Die Zechleute sollen fortan dem Pfarrer unterstehen und der Schulmeister die Mittel von der Herrschaft bekommen, um sich zu erhalten. Aus dem ganzen Schriftstück verdient eine Stelle ganz besonders herausgehoben zu werden, weil sie den Beweis liefert, in welcher formlosen Weise, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, die neu eingesetzten Pfarrer an vielen Orten vorgehen: Beschliesslichen, heißt es da, wißen Euer Gnaden, dass dorten ungever umb das hl. Fest Corporis Christi ain Person zu Lobming sich etwas ubl verhalten, welcher gleichwol ain starke Summa Gelts den ehrwürdigen Herrn patribus societatis Jesu gehn Grätz gehörig bei sich gehabt und damit etwas leichtfertigs umgangen. Auf dass aber die Herrn patres nit umb das Gelt komen, hab ich solch Gelt zu Handen genummen. Darüber derselb Pot zugefahren und bei Ew. Gnaden umb landgerichtliche Hilf (welches ich jetzo in seinem Werth oder Unwerth anstehn laße) angeruefen, — auf welches baide E. Gn. Söhn sambt andern vom Adl und Dienern komen, mich in meinem Pfarrhof uberrascht, so stark zuegesetzt, daß sy mir auch mein priesterlich Uberrock zerrißen und also mit Gewalt das Gelt alweg genumen. Welches weder Ew. Gn. noch inen nit gebürt, sondern ist mir dardurch (weilen in meinem Pfarrhof) ain im Landt verbotner hochstrafmäßiger Gewalt erwisen worden, zumalen ich der Gn. ainiche Jurisdiction oder Landgericht nit bestendig bin. Will derentwegen E. Gn. zu dem Ende hiemit ersuecht haben, mit rechtmäßigen Begeren: Sie thuen sich hierumben mit mir aindtweders selbs vergleichen und Abtrag thon oder gehörte ire baide Söhn darzuehalten und dass auch sonst in den ubrigen aindlif Posten gebü-

rende Ausricht- und Guetmachung thuen; wo nit, würde ichs aus Noth an wider hochernente J. F. Dr. mit höchster Beschwär gehorsamst bringen müeßen

Ob der Pfarrer ein Recht hatte, in die Dinge einzugreifen, darnach fragte er nicht: es wurde von ihm auch nicht darnach gefragt, ob nicht die von der Kirche abhanden gekommenen Kirchengüter „die Stier- auch Hirschensteiner- und Merlhuben“ sammt einem bei Judenburg gelegenen Hammer mit gutem Rechtstitel: nämlich zur Bezahlung der Steuerrückstände verkauft wurden und sich sonach in vollkommen rechtmäßigem Besitz der Familie Saurau befanden. Der Pfarrer fügt gleich die Drohung hinzu, und wenn er von weiteren Alienationen erfahren sollte, werde er dann „ebenmäßig darum ansuchen.“¹

Der Pfarrer von Knittelfeld zögerte auch nicht, nach Grazer Muster wider den Adel vorzugehen. Ernreich von Khainach wurde von ihm belangt, weil er sein Kind nicht von ihm habe taufen lassen.²

Ein Menschenalter war seit der allgemeinen Durchführung der Gegenreformation vergangen. Man weiß heute aktenmäßig, wie rein äußerlich ihre Erfolge waren, wie sich noch Jahrzehnte hinaus Anhänger des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses im Lande vorfanden und man kennt die Maßregeln genau, die von der Regierung dagegen getroffen worden sind. Von den letzteren sprechen einige Aktenstücke, die sich in Kopie im Spezialarchiv Seckau des steiermärkischen Landesarchives finden.

Das erste ist ein Mandat Ferdinands II. vom 8. November 1636, in welchem dem Dompropst und Erzpriester Anton von Seckau der Befehl erteilt wird, „dass du bei deinen untergebenen Pfarrern im Landt ernstlich darob sein sollest, auf dass sie — aller ihrer uncatholischen Pfarrkinder Manns- und Weibspersonen, Jung und Alt, Edel und Unedel — die sich in dem zwölften Jahr (welches Alter, umb willen die zehn Jahr im gemain etwas zu jung und gleichermassen bei dem Adel zu observieren ist) nicht mit der Beicht und Communion einstöllen. ein Spezifikation machen und unserer innerösterreichischen Regierung übergeben sollen, damit hiedurch . . . unsern Reformatiions-Generalien . . . nachgelebt . . . werden möge . . .

¹ Steierm. L.-Arch. Spezialarchiv Seckau, Konz.

² Akten und Korrespondenzen. II., 185.

Dieses Mandat wurde vom Dompropst am 15. Dezember 1636 an alle ihm untergebenen Pfarrer, Vikare und Seelsorger mit dem Befehl übermittelt, in der Sache „ohne einigen Scheuch oder Respekt der Personen zu verfahren“ und die verfaßten Berichte noch vor den Weihnachtstagen entweder selbst bei der Regierung einzureichen oder sie an ihn zu übersenden.

Ein solcher Bericht eines Pfarrers an den Dompropst liegt im Konzepte vor. Leider ist er weder datiert noch trägt er eine Unterschrift. Man entnimmt der Darstellung aber, daß sie von dem Pfarrer von Groß-Lobming herrührt. Der Bericht fährt nach den allgemeinen einleitenden Worten folgendermaßen fort:

Berichte hiemit in Gehorsam, sovil mir bewusst: Erstlich I. Gnaden Herr Christoph Alban Graf von Saurau hat unterschiedliche Herrschaften, ist gar selten zu Lobming wohnhaft, ist meines Wissens nit, so lang ich zu Lobming bin, dass er sich niemals daselbst mit h. Beicht und Communion eingestellt hat, auch in ganzen fünf Jahren über 12 oder 14 mal nit die Kirchen frequentirt habe. Dessen Mairgesint wirdet auch durch das ganze Jahr des Sambstags mit Fleisch gespeist wie auch durch die ganze Fasten ohne der letzten (?) 14 Tag, ita ut nauseat familia de esu carniū.

Ebnermassen geschicht solches in des Herrn Ernreich Grafens von Saurau Mairhof in der Großlobming continuo.

Der alte Herr Schaffmann ist sexagenarius, pflegt selbst alle Sambstag durchs ganze Jahr Fleisch zu essen, auch in der Fasten, wie es von meinen Antecessoribus beschehen, also er seinen Gesint Fleisch speisen lasst.¹ Ist mir nit wissendt, dass er sich auch ainesmals mit hl. B-icht und Communion in der Lobming, weder sein Freule Tochter Sidonia, welche beileufig 26 oder 30 Jahr alt ist, eingestellt hat.

Es hat sich sein Sohn Hans Friedrich, welcher auch circirer 36 Jahr alt ist, niemals mit hl. Beicht und Communion eingestellt.

Herr Hans Zach zu Lobming hat sich ebnermassen meines Wissens niemals mit h. Beicht und Communion eingestellt. Wirdet gleichermassen bei ihm wie bei andern Herrn oberzähltermassen des Sambstags durchs ganze Jahr Fleisch gespeist für sich und sein ganzes Mairgesint.

Es ist mir auch wissendt, dass sich seine zwei Schwestern als Johanna, welche derzeit sein Haushalterin ist, und die Freule Anna sein Schwester gleichfalls nie mit hl. Beicht und Communion eingestellt hetten.

Volgen hernach, welche aus der Gemain niemals sich mit h. Beicht und Communion eingestellt haben zu Groß-Lobming:

Thomas Neumann Wagner auf den Moß, Herrn Christoph Alban Grafen von Saurau rucksässiger Unterthan.

Gregorius Hauer, Fleischhacker, auch Herra Christoph Alban Grafen von Saurau Gast in der Krischen und sein Sohn Christan beileufig 18 Jahre alt.

¹ Entweder muß es heißen seinen oder statt beschehen: beschrieben.

Item Mathias Mertl ein Sämer auf der Raibstrassen in der Großlobminger Pfarr; kann nit wissen welcher Herrschaft zugehörig ist.¹

Volgen, welche sich in albereit vergangenen 1636^{sten} Jahr zu h. osterlichen Feiertagen oder so lang sich tempus paschale erstreckt, mit hl. Beicht und Communion nit eingestellt haben.

Edler, Herrn Pürckher zu Weisskirchen rucksässiger Unterthan.
König an der Mauer, Herrn Zähen zu Judenburg rucksässiger Unterthan.

Präntl am Perg, Herrn Zähen zu Lobming rucksässiger Unterthan.
Wiser, Herrn Heinrichen zu Judenburg rucksässiger Unterthan.
Maier am Hoff, Herrn Ernreich Grafen von Saurau rucksässiger Unterthan.

Volgen, welche in der Klein-Lobming sich nit mit b. Beicht und Communion zu osterlicher Zeit eingestellt haben.

Hans Lackhner Wirt in der Klein Lobming, Herrn Zähen in der Lobming rucksässiger Unterthan.

Christan Wirdt in der Klein-Lobming Herrn Zähen in der Lobming rucksässiger Unterthan.

Steinhauer in der Klein-Lobming Herrn Christoph Alban Grafen von Saurau rucksässiger Unterthan.

Mehr als ein Jahrhundert war seit der Niederschrift dieser Akten und Korrespondenzen vergangen und noch immer der protestantische Geist in Obersteier nicht erloschen. Wir entnehmen einer amtlichen Zuschrift de dato Graz 24. Jänner 1775 an den Dompropst von Seckau Joseph Urban — einer leider nur zur Hälfte noch erhaltenen Zuschrift — daß eine „hinlängliche Anzahl des wegen heimlicher Rückkehr deren Religions halber Emigrirten oder zur Transmigration verhaltenen Obersteyrischen Sectarien und deren selben Verhellern verfassten Circularis“ an den Dompropst abgefertigt wurde. Was das Cirkulare für eine Bestimmung haben sollte, ist aus dem erhaltenen Teil der Zeitschrift nicht zu erfahren. Noch 27 Jahre mußten vergehen, bis diesen „Sektarien“ gestattet wurde, ihren Glauben offen zu bekennen.

¹ Die sieben Worte ausgestrichen. Dafür am Rand: diser Herrn Christoph Alban Grafen von Saurau rucksässiger unterthan.